



Allgemeine Geschäftsbedingungen bei der Vermittlung und/oder dem Weiterverkauf von Softwarelizenzen, Managed Services und Cloud-Services

1. Die KKIT Kernkompetenz-IT Systemhaus GmbH (nachfolgend „KKIT“), vermittelt oder handelt die im jeweiligen Einzelvertrag vereinbarten cloud-basierten Dienste, Softwarelizenzen und „Managed Services“ ausschließlich aufgrund dieser „Allgemeine Geschäftsbedingungen bei der Vermittlung und/oder dem Weiterverkauf von Softwarelizenzen, Managed Services und Cloud-Services“ (nachfolgend "AGB")

2. Diese AGB werden im Geschäftsverkehr mit Unternehmen i.S. des §14 BGB verwendet

3. Der Kunde lizenziert bzw. kauft über KKIT als Vermittler/Händler Nutzungsrechte beim jeweiligen Hersteller/Anbieter Softwareprodukte, cloud-basierte Dienste und / oder Managed-Services (Produkte). **Die von diesen AGB betroffenen Produkte sind in Angebot, Auftragsbestätigung und der Rechnung jeweils als „Abonnement-Produkt“ ausgewiesen.**

4. KKIT tritt hierbei lediglich als Händler bzw. Vermittler und technischer Dienstleister auf.

5. KKIT wird dafür auf den Plattformen (Cloud-Market-Place) der jeweiligen Hersteller bzw. deren Distributoren die nötigen Produkte buchen und für die Nutzung durch den Kunden aufbereiten.

6. Eine Verpflichtung der KKIT bezüglich der erworbenen Lizenzen gegenüber dem Kunden besteht insofern nur bezüglich der Buchung und Aufbereitung bzw. Vorbereitung für die Nutzung der jeweiligen Produkte und Lizenzen.

7. Die Nutzung der jeweiligen Produkte und Lizenzen unterliegt vollständig den Bedingungen des Lizenzvertrags des jeweiligen Herstellers oder Diensteanbieters, (Underpinning Contract) den der Kunde durch die Nutzung der Produkte anerkennt, bzw. zum Beispiel im Rahmen der Nutzung der Produkte regelmäßig zur Kenntnis nimmt und in Ihrer jeweils aktuellen Form genehmigt. Insbesondere sind dies folgende Vertragsinhalte:

<https://www.microsoft.com/licensing/docs/customer-agreement>

<https://www.hornetsecurity.com/us/terms-conditions-total-protection/>

8. Die Lizenzkosten sind jeweils im Voraus für den im Angebot angegebenen Zeitraum zu bezahlen. KKIT wird dem Kunden dazu eine entsprechende Rechnung - ggfs. ergänzt um Dienstleistungskosten - stellen.

9. Die Produkte werden durch KKIT als Dienstleistung für den Kunden automatisch nach Ablauf der jeweiligen Lizenzlaufzeit (in der Regel 1 Jahr oder 3 Jahre) verlängert und dem Kunden in Rechnung gestellt. Eine gesonderte Information vor der Verlängerung erfolgt nicht.

10. Durch die Hersteller bzw. Anbieter erfolgen regelmäßig Preisanpassungen und Preiserhöhungen für die von diesen AGB betroffenen Produkte. KKIT bemüht sich die Kunden vor solchen Preisanpassungen zu informieren und ggfs. Preisanpassungen durch rechtzeitige Vertragsverlängerung zu vermeiden.

11. Wünscht der Kunde die Verlängerung der Produkte nicht, so muss der Kunde 8 Wochen vor dem Verlängerungsdatum (Datum der Rechnung plus Laufzeit) gegenüber der KKIT eine entsprechende Willenserklärung (schriftlich oder per E-Mail) abgeben.

12. Als Beginn der Laufzeit gilt das jeweilige Rechnungsdatum der Rechnung über die jeweiligen Produkte

13. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Rechtsnormen, die in eine andere Rechtsordnung verweisen. Das UN-Übereinkommen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) ist ausgeschlossen.

14. Sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist ausschließlicher Gerichtsstand für etwaige Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Vertrag der Geschäftssitz der KKIT.

15. Der Kunde erhält beim Abschluss eines von diesen AGB betroffenen Produkts eine Kopie dieser AGB als Anlage zur Auftragsbestätigung ausgehändigt.

16. Sollte ein Teil dieser AGB unwirksam sein oder werden, so hat dies auf die Wirksamkeit dieser im Übrigen keinen Einfluss. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksamen Teile oder etwaige Lücken durch solche Bestimmungen zu ersetzen, die wirksam sind und durch die nach Möglichkeit derselbe wirtschaftliche Erfolg erreicht wird.